



AGA
Unternehmensverband

Festrede
von Prof. Dr. Roman Herzog
anlässlich des 21. AGA-EuropaAbends
am Mittwoch, dem 16. Juni 2010,
im Hotel Grand Elysée Hamburg

Zuviel EU – zu wenig Europa.
Weniger Regulierung – mehr Akzeptanz.

Das Thema des heutigen Abends ist von mir bewusst so formuliert worden. Europäische Union und Europa stehen zwar in nahem Zusammenhang zueinander, aber sie sind nicht identisch, weder geographisch noch historisch noch politisch. So wichtig die EU und ihre Politik sein mögen – das, worum es wirklich geht, ist der kleine Erdteil Europa, der zwar nur ein Appendix des großen eurasisch-afrikanischen Kontinents ist, der auf die Geschicke dieses Kontinents aber im Guten wie im Bösen gewaltige Einflüsse ausgeübt hat und der schließlich ja auch unser aller Heimat, unser Lebensraum ist.

Dieses Europa steht in einer Zeit gewaltigen Umbruchs. Viele Jahrhunderte lang lebte es in seiner eigenen Welt, ohne viel Kontakt vor

allem mit Süd- und Ostasien. Gemessen an Ländern wie Indien oder China war sein Gewicht auf dem Erdball vergleichsweise gering, bis es sich, zusammen mit seinem Ableger Amerika, zum Zentrum einer wissenschaftlichen und damit technisierten Welt machte, von ihr aus eine Globalisierung in Gang setzte, die auch die genannten Machtzentren nicht mehr isoliert bestehen ließ, und bis es sich selbst in die Gefahr lavierte, von den Räumen, denen es bis ins 18. Jahrhundert hinein ohnehin unterlegen gewesen war, wieder überholt, ja mit seinen eigenen Mitteln geschlagen zu werden.

Wenn es sich nicht selbst aufgeben wollte, musste es grundlegend neue Wege beschreiten. Es musste – und muss – sich stark genug machen, um dem Ansturm der wirtschaftlichen Konkurrenz und der gänzlich anderen Weltbilder aus anderen Teilen der Welt Stand zu halten. Dem dienen – und dienen – zunächst einmal Verzicht auf hergebrachte Unarten Europas, von denen ich nur die jahrhundertelangen innereuropäischen Kriege und die Nationalstaaten als alleinige politische Lebensform erwähne. Zunehmend dienen dem aber auch die Synergieeffekte, die von einer Kooperation und Verflechtung der europäischen Gesellschaften und vor allem der europäischen Wirtschaften ausgehen.

Es bedarf keiner weiteren Diskussionen: In der Welt, so wie sie sich vor unseren Augen entwickelt, wird Europa nur bestehen, wenn es sich immer weiter integriert, und zwar zu einem starken Player im sich abzeichnenden

Spiel von acht, zehn oder zwölf politisch-ökonomischen Machtblöcken. Eine Europaskepsis ist das Letzte, was wir in dieser Neuordnung der Welt brauchen können.

I.

Damit ist allerdings nichts darüber ausgesagt, ob die Europäische Union, so wie sie sich unseren Augen heute darbietet, die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, um dieses Europa so sicher wie nötig zu machen. Dass, wie ich glaube, eine Europaskepsis nicht angebracht ist, besagt ja noch nicht, dass es keine Gründe für eine EU-Skepsis gibt. Solche Gründe gibt es in der Tat, und es sind, wie ich meine, schwerwiegende Gründe. Daran ändert nichts, dass vielen in Europa die EU schon zu mächtig geworden ist. Es verhält sich hier, wie wir es auch in unseren Staaten verspüren: Wir haben zuviel Staat, weil sich auch unser Staat in alles und jedes einmischt, aber wir haben einen schwachen Staat, weil Bürokratie und Fliegenbeinzählerei eben das genaue Gegenteil von Stärke sind. Der Staat, den wir uns leisten, steht sich selbst auf den Füßen, und mit der EU verhält es sich genau so.

- a) Die Bürokratie und die damit verbundene Masse an Vorschriften und Verfahren, die die EU absondert, sind der erste Grund dafür, an der Stärke dieser EU zu zweifeln. Sechzig- bis siebzigtausend Druckseiten an Rechtsnormen, die jedes neue

Mitglied erst einmal schlucken muss, sind einfach zuviel. Daraus entsteht weder politische Kraft noch die Zustimmung der Bürger, und es ist ja kein Wunder, dass dem auch der Plan zu einer neuen EU-Verfassung zum Opfer gefallen ist. Eine Verfassung von fast 500 Artikeln war für die Bürger in Frankreich und den Niederlanden ein Zeichen dafür, dass die eingerissene Normenflut weiter strömen sollte, und das wollten sie nicht. Und außerdem: Wie soll ein Mensch eine Verfassung billigen und ihr zustimmen, die er weder im Zusammenhang lesen noch gar halbwegs verstehen kann?

- b) In diesem Zusammenhang will ich sogleich auch das Demokratie-Defizit der Europäischen Union behandeln. Wenn unsere Medien diesen Punkt erwähnen, denken sie meist nur daran, dass die Europäische Kommission trotz der Macht, die sie besitzt, weder vom Volk noch vom Europäischen Parlament richtig gewählt wird und dass das Parlament außerdem trotz aller Verbesserungen aus jüngerer Zeit noch bei weitem nicht alle jene Rechte besitzt, deren sich unsere nationalen Parlamente schon seit Generationen erfreuen. Das ist aber bei weitem nicht alles: Es fehlt auch an wesentlichen Voraussetzungen für eine breite demokratische Akzeptanz, das heißt für die freiwillige und nachhaltige Zustimmung der Bürger, nicht nur zur europäischen Einigung als solcher, die kaum jemand wirklich in

Frage stellt, sondern auch zu den wesentlichen Entscheidungen der europäischen Organe und vor allem zu den Grundlinien, aus denen solche Entscheidungen entstehen und in die sie sich auch kontrollierbar einpassen lassen müssen.

Das mag zum Teil ja am Desinteresse mancher Bevölkerungskreise liegen, vielleicht auch am Unverständnis und Desinteresse der meisten Medien. Im Kern liegt es aber an etwas ganz anderem: Der einfache Bürger erlebt die Brüsseler Politik nicht in Parlamentsdebatten und Parlamentsberichterstattung, sondern in Kommissions- und Ausschussverhandlungen, die fast regelmäßig hinter verschlossenen Türen stattfinden, und die Entscheidenden führen darüber meist auch keine öffentliche Debatte. Man klagt zwar darüber, dass es noch keine „europäische Öffentlichkeit“ gebe, in Wirklichkeit versucht aber auch niemand sie herzustellen, ja man erweckt den Eindruck, als wüsste man, wenn es sie gäbe, mit ihr auch gar nicht viel anzufangen. Die öffentlichen Stellungnahmen zum ursprünglichen Verfassungsentwurf sind nur ein Beispiel dafür: Solange man an eine sichere Zustimmung glaubte, sprach man frohgemut von einer europäischen Verfassung, obwohl es weder eine gewählte Konstituante gegeben hatte noch eine Volksabstimmung geben sollte. Als das Projekt dann aber an Frankreich und den Niederlanden scheiterte, wies man in aller Ruhe darauf hin, dass es sich *stricto sensu* ja um gar keine

Verfassung gehandelt habe und der Misserfolg daher gar nicht so schlimm sei. Eigentlich fehlte in dieser zweiten Phase nur noch das deutsche Wort „Ätsch“.

Hier sind wir beim eigentlichen Grund für die fehlende demokratische Absicherung der EU und ihrer Politik: Es fehlt erstens an einer ausreichenden Transparenz und zweitens am dauernden Dialog mit dem Bürger. Stattdessen überschüttet man diesen mit Unmengen von Vorschriften, die er frei- und gutwillig befolgen soll, was er aber gar nicht kann, weil er solche Mengen nicht in sich aufnehmen und noch weniger verstehen kann.

- c) Einen dritten Punkt will ich hier nur kurz streifen, obwohl er von zentraler Bedeutung ist; ich muss später aber noch einmal besonders darauf zurück kommen. Wenn es wirklich darum geht, die Existenz und den Wohlstand Europas in der sich neu gestaltenden Welt sicherzustellen, dann ist eine gemeinsame Außenpolitik der europäischen Staaten unerlässlich, und an diesem Punkt sind wir in den vergangenen Jahrzehnten trotz eifriger Anstrengungen über einige dürftige Ansätze nicht wirklich weiter gekommen. Mit ein paar neuen Amtsbezeichnungen und Planstellen ist da nichts getan. Aber wie gesagt: Ich komme darauf noch einmal zurück.

Es liegt auf der Hand, dass schon die bisherigen Beispiele den Willen der europäischen Völker zu weiteren Integrationsschritten nicht gerade gestärkt haben und dass diese Entwicklung sogar auf manche Politiker und Publizisten übergegriffen hat. Seit dem Zusammenbruch des Ostblocks ist dazu aber noch eine weitere Schwierigkeit gekommen, nämlich der Beitritt der Staaten Ostmitteleuropas. Die positiven Folgen dieser Entwicklung sind unbestreitbar und sollen auch von mir nicht bestritten werden: die Rückkehr dieser Staaten ins alte Europa, das ja gerade nicht an der Elbe zu Ende gewesen war, und der Ausgleich der historischen Ungerechtigkeit, die 1945 einen Teil der europäischen Völker in ein Reich der Freiheit und der Prosperität, den anderen aber in ein Reich der Unfreiheit und der Verarmung verwiesen hatte. Einen Nachteil gab es freilich auch, und dieser wirkt sich gerade auf die Chancen einer weiteren europäischen Integration negativ aus. Bisher hatte es nämlich eine Regel gegeben, nach der jede räumliche Erweiterung der Union durch eine Vertiefung des Integrationsstandes ergänzt werden musste, weil die Brüsseler Entscheidungsfindung ja durch jeden neuen Mitgliedstaat erschwert wird und daher durch Erweiterung der Gemeinschaftskompetenzen und Vermehrung der Mehrheitsentscheidungen ausgeglichen werden muss. Das will heute nicht mehr so recht klappen.

Die Aufnahme in die Union bedeutet für neue Mitglieder den Verzicht auf Souveränitätsrechte, und für die Vertiefung der Integrationsstrukturen gilt naturgemäß nichts anderes. Den Mitgliedern aus West-, Nord- und Südeuropa hat dieser Automatismus seit je eingeleuchtet; zumindest nahmen sie ihn leichter hin, als ihnen der Verzicht auf die handgreiflichen Vorteile einer EU-Mitgliedschaft gefallen wäre. Bei den erst jüngst freigeordneten Staaten des östlichen Mitteleuropa ist das jedoch anders. Sie haben ihre Souveränität ein halbes Jahrhundert lang bitter vermisst und sollen jetzt, wo sie sie endlich wieder erkämpft haben, immer größere Teile davon in Brüssel abgeben. Man muss wirklich Verständnis dafür haben, dass ihnen das nicht leicht fällt!

Viele von ihren Politikern versuchen deshalb, die Souveränitätsverzichte, die durch eine weitere Vertiefung der Integration auf sie zukommen könnten, so weit wie möglich auszubremsen. Dass manchen von ihnen eine bloße Freihandelszone, freilich verstärkt durch kräftige Subventionsansprüche, am liebsten wäre, ist zwar meist eine böswillige Übertreibung; ganz abwegig ist sie aber auch nicht. Und ich wiederhole es bewusst: Auf Grund der Geschichte, der diese Völker fast fünf Jahrzehnte lang ausgeliefert waren, muss man dafür auch jedes Verständnis haben.

Durch Europa geht also möglicherweise eine ganz neue, erst allmählich erkennbare Grenze, die weiteren Integrationsschritten, vor allem auch im

außen- und sicherheitspolitischen Bereich, entgegen stehen wird. Das ist – ohne jede Übertreibung – eine völlig neue Situation.

II.

Was ich soeben – und möglicherweise zu Unrecht – als die Linie der meisten ostmitteleuropäischen Staaten dargestellt habe, wirft Fragen auf, die für die Zukunft Europas bedeutsam könnten. Wir erinnern uns: Diesen Staaten wird unterstellt, dass sie zwar Vollmitglieder der EU sein wollen, dass sie weitere Integrationsschritte aber maximal im Bereich der Wirtschaftspolitik zulassen wollen. Man braucht die Wahrheit dieser Unterstellung gar nicht weiter zu überprüfen, um sich zu fragen, ob es unter solchen Umständen nicht besser gewesen wäre, die Integration auf den verschiedenen Politikfeldern Europas von Anbeginn auch auf verschiedenen Organisationsebenen anzugehen. Ich möchte mich dieser Frage auf zwei Wegen nähern:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass es solche Ausdifferenzierungen in der europäischen Praxis bereits gibt. So vollzieht sich die europäische Währungspolitik – der „Euro“ – in einem engeren Kreis von EU-Staaten, also innerhalb der EU, und mit dem sogenannten

Schengener Abkommen verhält es sich genau so. Es gibt aber auch das Gegenteil: Bei der Verteidigung Europas stehen die Europäer in Kooperation mit der Nato, deren Mitgliederkreis eindeutig größer ist als die EU selbst. Undenkbar ist der Gedanke, von dem ich hier spreche, also ganz bestimmt nicht.

Wirklich interessant wird unsere Frage allerdings erst, wenn man daran geht, in der Finanz- und Währungspolitik die Konsequenzen aus der gegenwärtigen Finanzkrise zu ziehen und auf die europäische Ebene zu übertragen. Aus der Erfahrung heraus, dass man, sobald es um Geld geht, auch innerhalb des Mitgliederkreises der EU fast keinem vertrauen kann, besinnen wir uns alle der anfänglichen Mahnungen, dass eine gemeinsame Währung ohne eine gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik ein sehr gefährlich Ding sei. Der Satz ist so richtig, dass er gar nicht richtiger sein könnte. In der öffentlichen Diskussion ist er damals allerdings nicht so präzise ausgedrückt worden, wie ich es hier – auch ich zu spät – tue, sondern er ist ins Allgemeine gezogen worden und wird das auch heute noch. Gesagt wird nämlich meistens, dass eine gemeinsame Währung ohne gemeinsame Politik überhaupt nicht möglich sei. Und das ist erheblich mehr als nur eine gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik!

Wenn Europa nicht nur eine Freihandelszone, sondern ein gemeinsamer Wirtschaftsraum und zudem ein gemeinsamer Währungsraum sein soll, dann muss es tatsächlich auch über eine gemeinsame Finanzpolitik

verfügen, und diese muss sehr viel stärker ausgestaltet werden, als das bislang der Fall ist. Eine gemeinsame Politik in dem umfassenden Sinne, in dem sie heute von den Nationalstaaten getrieben wird, ist dazu allerdings nicht notwendig. Um nur einige besonders markante Beispiele zu nennen: Es ist nicht nötig, die Regierungssysteme, die Instanzenzüge der Gerichtsbarkeiten, die Bildungspläne der Schulen, die Formen des Strafvollzugs oder auch nur die Abtreibungsparagrafen aneinander anzugleichen – Integration ist schließlich etwas anderes als Uniformierung. Das würde zwar einige Konflikte mit dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg nach sich ziehen, der sich neuerdings wieder stark in die inneren Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten einmischt, aber diese Konflikte müssten eben durchgestanden werden.

Hätte man das, was wir heute wissen, schon 1957 gewusst, so wäre es durchaus möglich gewesen, eine einheitliche, enge Wirtschaftsgemeinschaft zu schaffen, neben der sich eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, aber auch eine Koordination der staatlichen Umwelt- und Klimapolitik hätte bewerkstelligen lassen. Dass dieser Weg damals nicht eingeschlagen wurde, kann man zwar niemand vorwerfen; die seitherige Entwicklung konnte ja niemand voraussehen. Trotzdem kann man nur beklagen, dass das damals nicht geschah. Eine starke Wirtschaftsgemeinschaft hätte, um wieder nur einige Beispiele zu nennen, den Beitritt der Türkei problemlos gemacht, weil es dann nicht auch noch um die Trennung von Staat und Religion gegangen wäre, sie hätte dem

unterschiedlichen Entwicklungsstand neuer Mitglieder besser Rechnung tragen können und, vor allem, sie hätte auch nicht so tun müssen, als ob die Innovationskraft und der Innovationswille auf alle Völker Europas gleich verteilt wären.

Historisch lässt sich die soeben dargestellte Entwicklung wie gesagt leicht erklären. 1957, bei der Gründung der drei ursprünglichen Gemeinschaften, ging es – von der Sicherung des innereuropäischen Friedens abgesehen – uns Deutschen auch um die Rückkehr auf die internationale Bühne, den meisten anderen Gründerstaaten aber um eine Mitsprache auch in deutschen Wirtschaftsangelegenheiten; Sie können sich das am besten an der sogenannten Montanunion klar machen, von der die ganze Bewegung ausging und die sich auf Güter bezog, die heute im Wirtschaftsgeschehen zumindest keine führende Rolle mehr spielen.

Dass man unter solchen Umständen an eine Art europäischen Bundesstaat dachte, trifft zwar nicht die Gemütslage aller seinerzeit Beteiligten, aber doch die der meisten von ihnen, und dass infolgedessen die von vielen gewünschte politische Einigung an der entstehenden Wirtschaftsgemeinschaft festgemacht wurde, kann ebenfalls nicht verwundern. Nur: Die seitherige Entwicklung zeigt, dass man Europa so zwar konstruieren kann, nicht aber muss. Man könnte genausogut an ein Europa denken, das in zwei Ebenen organisiert wird: 1. in der Ebene einer Wirtschaftsgemeinschaft, der tendenziell alle europäischen Staaten, ja

sogar kaukasische Staaten wie Georgien oder Armenien angehören könnten, und innerhalb deren die Eurozone eine hervorgehobene Rolle zu spielen hätte und 2. zusätzlich in einer Ebene der europäischen Weltpolitik, der sehr viele Mitglieder der Wirtschaftsgemeinschaft nicht angehören müssten, von der aus Europa aber innerhalb der entstehenden Machtblöcke seine Stimme erheben und vor allem seine Interessen verfechten könnte. Übrigens ließe sich dadurch wohl auch das Problem Großbritannien entspannen, das bisher eine gesamteuropäische Außenpolitik einengt, weil es sich ihr selbst nicht eingliedern möchte.

Die EU wäre nach einer solchen Flurbereinigung entschieden stärker, sie hätte wirklich gewichtige Aufgaben und müsste schon deshalb nicht durch Unmengen neuer Vorschriften auf allen möglichen Tätigkeitsfeldern glänzen wollen. Im Wesentlichen könnte sie sogar zum alten Leitbild der Richtlinie zurückkehren, die den Mitgliedstaaten zwar bestimmte Ziele setzt, ihnen die Wege zu diesen Zielen aber weitgehend selbst überlässt.

Wenn ich recht sehe, muss diese Frage in einem speziellen Zusammenhang ohnehin neu durchdacht werden. Die Erfahrungen der augenblicklichen Krise müssen fast zwangsläufig dazu führen, dass die EU ihren Mitgliedern hinsichtlich der Haushalts- und vor allem der Kreditvolumina verbindliche Vorgaben macht. Damit wird man allerdings nicht ohne Vorsicht umgehen können. Das Budgetrecht ist ein uraltes Recht a) der einzelnen Staaten und b) vor allem ihrer Parlamente und

allzu intensive Eingriffe der EU würden so an deren Souveränität kratzen, dass in Deutschland wahrscheinlich sogar das Bundesverfassungsgericht eingreifen würde. Das muss also sehr sorgfältig austariert werden. Wahrscheinlich ist es hier wie bei der Kindererziehung: Der Zügel muss fest, aber auch lang sein.

Damit möchte ich zugleich betonen, dass ich mit meinen Ausführungen nicht die europäische Wirtschaftsregierung meine, von der im Moment soviel geredet wird. So wie ich die EU kennen gelernt habe, würde daraus sofort eine solenne Wirtschaftsbürokratie werden, und das ist das Letzte, was wir uns in unserer Lage wünschen könnten. Natürlich bedarf die Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU-Staaten nach den jüngsten Erfahrungen einer Ergänzung in wesentlichen Punkten und natürlich sind dazu einige neue Zuständigkeiten und Instrumente nötig. Akzeptabel ist aber nur eine Neuregelung von unüberbietbarer Konkretheit:

- mit der detaillierten Festlegung der überhaupt zulässigen Einzelakte und
- mit einer strikten Festlegung auf den Richtliniencharakter dieser Einzelakte.

Außerdem muss folgendes klar sein: Da man, wenn das alles so geregelt ist, trotzdem mit der Ausdehnung der vorgesehenen Maßnahmen durch die EU-Exekutive und deren Duldung durch den EuGH zu rechnen hat, muss dagegen ex ante Vorsorge getroffen werden, und das bedeutet wiederum zweierlei: Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung und

deutsche Entschlossenheit, das daraus resultierende Vetorecht nötigenfalls auch auszuüben.

III.

Soweit das Bild einer gemeineuropäischen Integration, die zumindest dem Grundsatz nach dem näher käme, was heute notwendig und machbar ist, und zugleich eine ganze Reihe von Problemen lösen könnte, die mit Bedenken der Union gegen die Aufnahme einzelner Beitrittskandidaten, aber auch mit Bedenken einzelner Mitglieder gegen eine Weiterentwicklung der Union zusammenhängen. Die Frage ist nur, ob eine solche Lösung, wenn sie denn gewünscht würde, nach dem heutigen Rechtszustand der EU überhaupt noch zu erreichen wäre. Damit treten nämlich juristische Probleme auf, die sich nicht ohne weiteres aus dem Wege räumen lassen.

Die Beschränkung der EU auf eine reine, wenn auch gegenüber dem bisherigen Zustand noch stärkere Wirtschaftsgemeinschaft würde bedeuten, dass diejenigen Bestimmungen der EU-Verträge, in denen den Organen der EU weitergehende Zuständigkeiten zugewiesen werden, entweder ganz gestrichen werden (was eine Vertragsänderung mit 27

Ratifikationsverfahren voraussetzen würde) oder dass die Organe der EU sich darüber einigen, sie einfach nicht mehr auszuüben (ähnlich wie sie sich irgendwann einmal geeinigt haben, die Europäische Menschenrechtskonvention auch für sich selbst gelten zu lassen). Wie immer das gelöst werden mag – es würde den Weg dafür frei machen, dass diejenigen Mitgliedstaaten, die darüber hinaus einen tieferen Grad der Integration wünschen, das tun können, ohne anderen eine Politik aufzuzwingen, die sie nicht wollen, vielleicht nicht einmal wollen können.

Denkbar wäre allerdings auch eine Lösung innerhalb der bestehenden Union. Dazu müssten sich die Auguren allerdings eingestehen, dass ein Europa der unterschiedlichen Integrationsgrade oder, anders ausgedrückt, ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten gegenüber der bisherigen Lage seine entschiedenen Vorteile hätte. In der Fassung, die der europäische Verfassungsvertrag in Lissabon erhalten hat, gibt es für eine solche Politik sogar eine ausdrückliche Ermächtigung. Danach können sich einzelne Mitgliedstaaten zu einer verstärkten Zusammenarbeit zusammen schließen.

Das Problem liegt nur, wie so oft, im Kleingedruckten. Ich will die Einzelheiten hier gar nicht ausbreiten. Der Endeffekt ist jedenfalls, dass eine solche verstärkte Zusammenarbeit nur dann zulässig ist, wenn sie die Zustimmung aller führenden Gemeinschaftsorgane findet: des Parlaments, des Rats und der Kommission.

Das bedeutet im Klartext aber, dass jedes einzelne Land die Zusammenarbeit anderer durch ein Veto verhindern kann, zwar nicht in der EU-Kommission, die insoweit am unabhängigsten sein dürfte, wohl aber im Rat der Staats- und Regierungschefs, der eine Zustimmung nur einstimmig beschließen kann; im Parlament können die Vertreter eines widerstrebenden Landes bei knappen Mehrheiten immerhin ein Zünglein an der Waage spielen.

Sie erinnern sich vielleicht: Vor einigen Minuten habe ich um Verständnis dafür geworben, dass gerade die frei gewordenen Staaten Ostmitteleuropas wenig Interesse an weiteren Souveränitätsverzicht zeigen. Dabei bleibe ich auch. Aber ich kann nicht einsehen, dass sie darüber hinaus sogar das Recht haben sollen, andere, integrationsbereitere Staaten daran zu hindern, ihren eigenen Überzeugungen zu folgen. Auch hier sollte durch Vertragsänderungen Abhilfe geschaffen werden. Allerdings lehrt die Geschichte noch mehr: Wenn eine solche Öffnung nicht zustande kommt, dann wird sich immer noch eine Lösung finden lassen, auf welchem rechtlichen Wege auch immer. Das ist wie bei einem Bergbach: Man kann ihn noch so abdichten und kanalisieren, seinen Weg findet das Wasser immer.

Ich will es damit gut sein lassen, vor allem will ich nichts dramatisieren. Aber die Probleme, von denen ich spreche, bestehen und wir sollten es

nicht wieder einmal darauf ankommen lassen, dass schon nichts passieren wird. Die Welt beginnt sich in größeren Blöcken zu organisieren, die uns Europäern technisch und wirtschaftlich immer mehr auf den Pelz rücken werden und die vor allem nicht alle unseren politisch-ethischen Überzeugungen anhängen. In dieser Situation kommt es darauf an, die Kräfte zu konzentrieren und vor allem so zu organisieren, dass notwendigen Entscheidungen nicht auch noch unnötige Probleme im Wege stehen. Insofern ist die Lage ziemlich verschieden von der, der man 1957 mit der Gründung der drei Gemeinschaften entgegen treten wollte.

Man kann es auch noch ganz anders ausdrücken: Die drei ursprünglichen Gemeinschaften stammten aus der gleichen Situation und haben sich durch Erweiterungen und Vertiefungen über die Europäische Gemeinschaft zur Europäischen Union fortentwickelt. Das haben wir alle mit unseren eigenen Augen gesehen und miterlebt. Weniger haben wir dagegen zur Kenntnis genommen, wie sich die politische Umwelt dieser großen Gemeinschaft verändert hat, welchen neuen Herausforderungen sie deshalb gegenüber steht und wie sich auch ihre Zwecke dadurch gewandelt haben. Andere Zwecke und andere Herausforderungen verlangen aber meist auch neue Konstitutionsprinzipien. Wir sollten beginnen, uns damit auseinander zu setzen.